



Herausgegeben vom Katasteramt Braunschweig  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 10.1.80  
 Az. A4-2/80 durch Katasteramt Braunschweig

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### BAUGRENZEN

--- Baugrenzen

#### VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

#### GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen (s. textl. Festsetzung Ziff. 1)
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Schießstand

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- von der Bebauung freizuhalten Grundstücke für Immissionsschutz (s. textl. Festsetzung Ziff. 2)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hilfslinie
- Zu- und Ausfahrtverbot mit 20m Bauverbotszone nachrichtlich übernommen aus § 24 Abs. 1 Nr. 5 StrG.
- Stromversorgungsleitung

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. a) Auf der Fläche, gekennzeichnet durch den Buchstaben A, ist die Errichtung folgender Anlagen innerhalb der Baugrenzen zulässig: Eingangs-/Kassengebäude, Umkleide- und Duscheinrichtung, Hausmeisterwohnung, Schießstand, Vereinsheim
- b) Auf der Fläche, gekennzeichnet durch den Buchstaben B, ist die Errichtung eines Clubhelmes mit Umkleide- und Duscheinrichtung innerhalb der Baugrenzen zulässig.
2. Die von der Bebauung freizuhalten Grundstücksfläche A - K dient dem Immissionsschutz gegen Lärm von den angrenzenden Tennisplätzen. Innerhalb dieser Fläche sind Schutzmaßnahmen, wie Erdwall, Mauern etc. zulässig.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehe, den 12. Juni 1984  
 gez. Knigge (Ratsvorsitzender) Siegel gez. Grabhoff (Stadt-Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 04. 1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16. 06. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehe, den 12. Juni 1984  
 Siegel gez. Grabhoff (Stadt-Gemeindedirektor)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. Apr. 1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 30. Mai 1984  
 5184 Siegel gez. Dr. Bleumer

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohlweg 1 Ruf 19161  
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 28. 5. 84  
 W. Schwerdt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17. 03. 1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20. 01. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31. 01. 1984 bis 05. 03. 1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehe, den 12. Juni 1984  
 Siegel gez. Grabhoff (Stadt-Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

den  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohlweg 1 Ruf 19161  
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 28. 5. 84  
 W. Schwerdt

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ.: 692-21-57/1905-151) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Helmstedt, den 01. 08. 1984  
 Genehmigungsbehörde:  
 Landkreis Helmstedt - Kreisbauamt -

Siegel gez. Schlegl (Unterschrift Baudirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den  
 Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31. 08. 1984 im Amtsblatt Nr. 21/84 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31. 08. 1984 rechtsverbindlich.

Lehe, den 2. Okt. 1984  
 d.v. Fleck (Stadt-Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den  
 Stadt/Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung/mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abchrift/Ablichtung des B-Plans (Sportstätte Flechtorf - Änderung) (Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehe, den 2. Okt. 1984  
 Der Gemeindedirektor  
 d.v. Fleck

GEMEINDE LEHE  
 ORTSCHAFT FLECHTORF

"SPORTSTÄTTE FLECHTORF  
 1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MAßGABEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig